Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 19.06.2026

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-92/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 30.06.2026
Gemeinderat am 16.07.2026
- öffentlich -

Förderprogramm „Revier Gestalten – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2026

Begründung:

Mit Antrag vom 15.06.2026 (als Anlage beigefügt) beantragt die CDU-Fraktion, kurzfristig Förderanträge im Förderprogramm „Revier Gestalten – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Im Antrag werden insbesondere die energetische Sanierung des Bauhofes, die energetische Sanierung des Sportheims des VfR Vettweiß sowie die Sanierung der Duschen und Umkleiden der Grundschule Vettweiß, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Synergieeffekten mit dem Sportheim, vorgeschlagen.

Der Verwaltung sind das Förderprogramm sowie die zwischenzeitlich geänderte Auszahlungsweise bekannt. Ein entsprechender Förderantrag befand sich bereits in Vorbereitung. Nach den aktuellen Förderrichtlinien sind die Förderanträge weiterhin bis zum 30.06.2026 einzureichen. Lediglich fehlende Unterlagen können anschließend noch bis Ende Juli 2026 nachgereicht werden.

Die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen für den Umbau des Bauhofgebäudes und die damit einhergehende energetische Sanierung des Gebäudes eingesetzt werden. Die entsprechende Planung befindet sich bereits in Bearbeitung und soll bis zum 30.06.2026 fristgerecht abgeschlossen werden, sodass eine rechtzeitige Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für diese Maßnahme vollständig ausgeschöpft werden. Die Planung wird dem Rat in seiner Sitzung am 16.07.2026 vorgestellt. Die Vorlage wird für die Sitzung des Rates entsprechend erweitert.

Hinsichtlich der Sanierung des Sportheims des VfR Vettweiß liegen derzeit keine belastbaren Planungen vor. Das Förderprogramm fördert ausschließlich Maßnahmen zur energetischen Sanierung bestehender Gebäude. Im Rahmen der bisherigen

Überlegungen wurde eine Sanierung des bestehenden Sportheims als wirtschaftlich nicht sinnvoll bewertet und dadurch nicht weiterverfolgt. Die Planungen sehen vielmehr einen Ersatzneubau vor. Da Neubauten nach den Förderbedingungen nicht förderfähig sind, kann diesbezüglich kein entsprechender Förderantrag vorbereitet werden.

Bezüglich der Sanierung der Duschen und Umkleiden der Grundschulturnhalle beziehungsweise einer möglichen gemeinsamen Nutzung als Sportheim wurde bereits ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung beauftragt. Ziel dieser Beauftragung ist zunächst die Erarbeitung einer Art „Machbarkeitsstudie“, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit sowie mögliche Varianten zu untersuchen. Aufgrund der kurzen Frist bis zum 30.06.2026 ist eine vertiefte Ausarbeitung und vollständige Förderantragstellung für dieses Vorhaben im laufenden Verfahren zeitlich nicht realisierbar.

Die Fördermöglichkeiten für dieses Vorhaben werden derzeit außerdem als eher gering eingeschätzt. Das Schulgebäude wurde bereits energetisch saniert. Gegenstand der derzeitigen Überlegungen ist im Wesentlichen die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für den VfR Vettweiß und den JFV Bördeland. Förderfähige Ausgaben im Sinne des Programms dürften sich daher lediglich in sehr begrenztem Umfang ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Für die Sitzung des Rates wird ein entsprechendes Beschlussvorschlag formuliert.

Auswirkungen auf den Haushalt: